Hinweise zur

Computernutzungs-

ordnung

Nutzerordnung für die Computereinrichtungen am Elsensee-Gymnasium

1. Allgemeines

Das Elsensee-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die nachfolgende Nutzungsordnung. Die Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden als Nutzer bezeichnet) des Elsensee-Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des regulären Unterrichts.

2. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung mit Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule im Schulnetzwerk anmelden können. Ohne Nutzerkennung und individuelles Passwort ist eine Arbeit am Computer nicht zulässig. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer am PC abzumelden.
Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Nutzer im Bedarfsfall verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind von den Nutzern zu beachten. Es ist verboten, gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder diskriminierende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule speichert und kontrolliert in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr. Die Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten ausschließlich in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei Bedarf durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen bzw. Beschädigungen an der Hardwareausstattung sind verboten. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unbegründet größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person (Ansprechperson: EDV-Systemadministrator) zu melden. Wer vorsätzlich oder schuldhaft Schäden verursacht, hat Schadenersatz zu leisten.
Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den Computerräumen und den Medienecken das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulischer Zweck ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule (Ansprechperson: EDV-Systemadministrator) zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet aufgerufen werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet
Werden Informationen unter der Adresse der Schule in das Internet versendet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet setzt ausdrücklich die Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten voraus.

3. Anerkennung der Nutzerordnung
Alle Nutzer der Computereinrichtungen des Elsensee-Gymnasiums werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Nutzer und bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), diese Ordnung anzuerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

4. Schlussvorschriften
Die Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Quickborn, im Juni 2019

Nutzungsordnung für IServ

Präambel
Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten
Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln
Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. **Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.**

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z.B. bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Quickborn, im April 2020

Information zur Teilnahme am Unterricht über ein Videokonferenzsystem

In besonderem Bedarfsfall können digitale lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (vergl. §4a (2) Schul Ges.). Das können z.B. Fälle sein, in denen der Unterricht in Präsent nur schwer möglich wäre (.z.B. aufgrund von besonderen Wetterereignissen, Pandemie, Gebäudeschäden) oder zum Üben der digitalen Möglichkeiten -> Distanzlernübungstage

Durch die Nutzung des Videokonferenzsystems kommt es zu einer Übertragung von personenbezogenen Daten (Audio-, Video-, Bilddaten, technische Geräteinformationen) aus dem Klassenraum oder dem privaten Umfeld der aus der Distanz zugeschalteten Personen in das private Umfeld Ihres Kindes und umgekehrt. Die Übertragung erfolgt über den Diensteanbieter des Videokonferenzsystems IServ unter Nutzung
des Internets. Eine zeitweise/dauerhafte Unterbrechung der Audio-/Videoübertragung kann dabei durch die Teilnehmenden individuell erfolgen.

Für die Nutzung des Videokonferenzsystems ist die Einwilligung der Eltern der nicht-volljährigen beteiligten Schüler*innen bzw. volljährigen beteiligten Schüler*innen erforderlich.

Die entsprechende Zustimmung erteilen Sie über unsere separate Einverständniserklärung.

Schüler*innen sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Ich sichere /Wir sichern darüber hinaus Folgendes zu:

1) Zugangsdaten für Video- oder Audiokonferenzen werden keinem Dritten zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben.

2) Während der gemeinsamen Video- oder Audiokonferenzen werden keinerlei Bild- oder Tonaufnahmen von der Veranstaltung angefertigt – weder mit Hilfe des verwendeten digitalen Endgerätes noch auf irgendeine andere Weise. Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar und es drohen strafrechtliche Konsequenzen.

3) Für die gesamte Zeit der Video- oder Audiokonferenzen wird sichergestellt, dass sich der oder die Teilnehmende alleine in einem Raum befindet bzw. niemand (außer zugelassenen Teilnehmer*innen) Sicht auf das digitale Endgerät erlangen kann, auch nicht auf elektronischem Wege (z.B. Netzwerk).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und die Nichterteilung der Einwilligung keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung meines/unseres Kindes hat. Im Falle der Nichterteilung der Einwilligung wird durch die Schule bei Video-Livestreams sichergestellt, dass sich Ihr Kind nicht im Erfassungsbereich der Kamera aufhält.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf der Grundlage der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit.

Die „Hinweise zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Teilnahme an Video- und Audiokonferenzen gemäß Art. 12,13 DSGVO

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten:**

   Elsensee-Gymnasium (Schulleitung), Heidkampstraße 10, 25451 Quickborn

   Datenschutzbeauftragter ist der zentrale Datenschutzbeauftragte des MBWK für die öffentlichen Schulen, Brunswiker Straße 16-22 in 24105 Kiel, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

2. **Zweck der Verarbeitung:** Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung des Video- und Audiokonferenzmoduls unter IServ (BigBlueButton) zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

3. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:** Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sowie Audiobeiträgen erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des Teilnehmenden, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. **Kategorien von personenbezogenen Daten**

   Bei der Teilnahme an einer Video- oder Audiokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Konferenzraumes, IP Nummer des / der Teilnehmenden und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Video- oder Audiokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an.

   Die Videos von den an der Konferenz teilnehmenden Personen (Bild und Ton) sind nur den an der Konferenz teilnehmenden Personen für die Dauer der Konferenz zugänglich (Live-Stream). Darüber hinaus werden gegebenenfalls Informationen (Text, Graphiken) an die Konferenzteilnehmenden

   übermittelt. Eine Veröffentlichung – in welcher Form und wo auch immer – ist im vorliegenden Fall ausgeschlossen.

   Alle Teilnehmer*innen einer Video- oder Audiokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

   Die Video- und Audiokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

   Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ-Video- und Audiokonferenztools. Video- und Audiokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

5. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

   An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServ-Zugangs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

6. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

   Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. **Betroffenenrechte:**
   Auf Grundlage der Artikel 15-18 und 21 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der bei IServ verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Darüber hinaus können Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren:

   Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 / 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.